TuS Collegia Jübek e.V. - Beitrittserklärung

Hiermit erkläre ich meinen Beitritt zum TuS Collegia Jübek e.V. * Die Satzung bzw. Spielordnung erkenne ich hiermit an.
* Bitte je Person/Familienmitglied einen separaten Antrag ausfüllen
Hiermit bitte ich um folgende Änderungen: * * Bitte je Person/Familienmitglied einen separaten Antrag ausfüllen



Eine leserliche Handschrift vermeidet unnötiges Nachfragen:

Mitgliedsnr.	(wird vom Verein vergeben)	gewünschte Sportart(en), bitte ankreuzen:			
Anrede			Eltern-Kind-Turnen		Fussball
Nachname			Ballgewöhnung		Handball
Vorname			Kinderturnen		Tennis
Straße/Hausnr.			Jungssport (ab 7J)		Volleyball
PLZ/Ort			Mädchensport (ab 8J)		Tischtennis
Telefon			Tanzmäuse		Leichtathletik
Email			Frauensport		Floorball/Hockey
Geburtsdatum			Herrensport		Step Aerobic
Eintrittsdatum			Ladiessport Ü60		Yoga
					Inklusionssport

Ich erkläre mich damit einverstanden, dass die oben genannten persönlichen Daten per EDV verarbeitet und gespeichert werden. Die Informationen zur Erhebung personenbezogener Daten gemäß Art. 13 der Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) stehen auf der Internetseite des Vereins unter https://tus-collegia.de zur Einsicht bzw. zum Download zur Verfügung. Mit meiner Unterschrift bestätige ich, dass ich diese gelesen habe.

Ort, Datum
Unterschrift (bei Minderjährigen die einer/s Erziehungsberechtigten)

Für eine Mitgliedschaft sind diese Unterlagen zwingend erforderlich:

- unterschriebene Beitrittserklärung (Seite 1)
- · Anerkennung der Beitragsordnung (Seite 2)
- · SEPA-Lastschriftmandat, sofern noch nicht erteilt (Seite 3)
- · Einwilligungserklärung für die Veröffentlichung von Mitgliederdaten im Internet (Seite 4)
- · für den reduzierten Beitrag ist ein gültiger Nachweis in Kopie beizufügen, andernfalls wird der volle Beitragssatz abgebucht

Ausgefüllte Anmeldungen bitte abgeben bei:

oder digital senden an:

Monika Kalinowski

Mail: mv@tus-collegia.de WhatsApp: 0152 / 29 57 27 22

Wiesengrund 14, 24855 Jübek

...oder Ihr nutzt den Briefkasten im Eingangsbereich der Sporthalle!

Stand: September 2025 Seite 1 von 4

TuS Collegia Jübek e.V. - Beiträge



Der Versicherungsbeitrag beträgt monatlich 3,07 \in für Erwachsene bzw. 2,05 \in für den reduzierten Beitrag und ist im Beitragssatz enthalten.

Weitere Ausk nfte erteilt der Kassenwart.

Beitragssatz bitte ankreuzen	monatlich	jährlich
 Reduzierter Beitrag Jugendliche bis zum vollendeten 18. Lebensjahr Schüler, Auszubildende, Studierende (Nachweis erforderlich) Menschen mit Beeinträchtigungen (Nachweis erforderlich) Senioren ab dem 65. Lebensjahr 	9,00 EUR	
2. Erwachsene ab dem 18. Lebensjahr	15,00 EUR	
3. Familienbeitrag max. 2 Erwachsene mit allen Personen unter 1. a) - c), die demselben Haushalt angehören	29,00 EUR	
4. Passiv-/Fördermitglieder	3,00 EUR	
zusätzliche Spartenbeiträge	monatlich	iährlich

zusätzliche Spartenbeiträge	monatlich	jährlich
5. Fussball nur Erwachsene mit Spielerpass TuS Collegia Jübek	2,00 EUR	
6. Handball nur Erwachsene und Jugendliche mit Spielerpass des HC Treia/Jübek. Ausgenommen sind die Handball-Minis.	8,00 EUR	
7. Tennis nur Erwachsene	2,00 EUR	
8. Tennis nur Erwachsene / Platzinstandshaltungspauschale		30,00 EUR
9. Tennis nur Erwachsene / Ausgleich für nicht geleistete Arbeits- stunden gemäß jährlichem Beschluss der Tennissparte		15,00 EUR/Std.

Zur Erfassung und Pflege der Mitgliederdaten erheben wir eine einmalige Verwaltungsgebühr. Diese wird zusammen mit dem ersten Beitrag fällig.	einmalig	10,00 EUR

Die vollständige Beitragsordnung steht unter https://tus-collegia.de/index.php/verein/beitragsordnung zur Einsicht und zum Download zur Verfügung. Mit meiner Unterschrift bestätige ich, dass ich diese gelesen habe.

Ort, Datum	Unterschrift (bei Minderjährigen die einer/s Erziehungsberechtigten)

Die fälligen Mitglieds- und Spartenbeiträge werden per SEPA-Basis-Lastschrift (Zahlart: wiederkehrende Zahlung) zum 15. eines Monats eingezogen. Die zusätzlichen Beiträge der Tennissparte werden zum 15. April eines Jahres eingezogen (Platzinstandshaltungspauschale), der Ausgleich für nicht geleistete Arbeitsstunden zum 15.12. eines Jahres. Fällt dieses Datum nicht auf einen Geschäftstag, so ist der nächste Geschäftstag maßgeblich, der auf den angegebenen Fälligkeitstag folgt. Eventuelle Änderungen bleiben vorbehalten und werden auf der Internetseite des TuS Collegia Jübek e.V. unter https://www.tus-collegia.de bekannt gegeben.

SEPA-Lastschriftmandat

SEPA-Lastschriftmandat/Wiederkehrende Zahlungen/Recurrent payments

Ihre Mandatsreferenznummer ist gleich Ihrer Mitgliedsnummer Gläubiger-Identifikationsnummer DE19ZZZ00000021161



Ich ermächtige den TuS Collegia Jübek e.V., Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die vom TuS Collegia Jübek e.V. gezogenen Lastschriften einzulösen.

Eine leserliche Handschrift vermeidet unnötiges Nachfragen:

Kontoinhaber	
Anschrift	
IBAN	
BIC	
Kreditinstitut	

Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrags verlangen. Es gelten dabei die mit meinem/unserem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

- Der TuS Collegia Jübek e.V. behält sich eine Anpassung der Mitgliedsbeiträge vor.
- Änderung wie Adresse, Bankverbindung, etc. müssen der Mitgliederverwaltung des TuS Collegia Jübek e. V. umgehend mitgeteilt werden.
- Für den reduzierten Satz sind entsprechende Nachweise (z. B. Bescheinigung von Schule, Universität, Ausbildungsstelle, Behindertenausweis, etc.) vorzulegen.
- Eventuell entstehende Gebühren wie z.B. Rücklastschriftgebühren werden dem Mitglied in Rechnung gestellt.
- Eine Kündigung der Mitgliedschaft ist in Schriftform mit einer Frist von 4 Wochen zum Monatsende möglich.
- Für Mitglieder der Tennissparte gilt abweichend: Eine Kündigung der Mitgliedschaft ist in Schriftform mit einer Frist von 4 Wochen zum Jahresende möglich.

Ort, Datum	Unterschrift (bei Minderjährigen die einer/s Erziehungsberechtigten)

Vorankündigung/Pre-Notification:

Die fälligen Mitglieds- und Spartenbeiträge werden zukünftig per SEPA-Basis-Lastschrift (Zahlart: wiederkehrende Zahlung) immer monatlich zum 15. eingezogen. Der zusätzliche Beitrag Platzinstandshaltungspauschale der Tennissparte wird zum 15. April eines Jahres eingezogen, der Ausgleich für nicht geleistete Arbeitsstundenb zum 15.12. eines Jahres. Fällt dieses Datum nicht auf einen Geschäftstag, so ist der nächste Geschäftstag maßgeblich, der auf den angegebenen Fälligkeitstag folgt. Eventuelle Änderungen bleiben vorbehalten und werden auf der Internetseite des TuS Collegia Jübek e.V. unter https://www.tus-collegia.de bekannt gegeben.

Datenschutz

Erklärung zum Recht am eigenen Bild:

Ich erkläre mich damit einverstanden, dass der TuS Collegia Jübek e.V. für Veröffentlichungen auf seiner Internetseite, in der Zeitung, in sozialen Medien mein Bild in Gemeinschaft mit anderen Sportlern als Gruppenbild oder auch als Einzelbild veröffentlichen kann. Dies gilt auch für alle Veröffentlichungen des TuS Collegia Jübek e.V. Veröffentlicht werden kann dabei mein Name/Vorname, Jahrgang sowie zusätzliche Daten wie Leistungsergebnisse, Lizenzen, Mannschaftszugehörigkeiten, etc. Bei Übungsleiter/innen, Trainer/innen und Funktionsträgern darüber hinaus auch Adresse, Telefonnummer, Emailadresse. Vergütungsansprüche entstehen durch die Veröffentlichung nicht. (nicht gewünschte Passagen bitte streichen) Ort, Datum

Unterschrift (bei Minderjährigen die einer/s Erziehungsberechtigten)

Informationen zu Widerruf und Löschung

Selbstverständlich kann diese Erklärung nach Art. 7 Abs. 3 DSGVO jederzeit widerrufen werden. Auf Wunsch
werden einzelne Bilder gelöscht, auch wenn ich der Erklärung zum Recht am eigenen Bild ausdrücklich zuge-
stimmt habe. In diesen Fällen kann ich mich schriftlich an den Vorstand des TuS Collegia Jübek e.V. wenden
(Kontaktdaten unter https://tus-collegia.de/index.php/verein/vorstand). Von dieser Regelung habe ich
hiermit Kenntnis genommen.

Ort, Datum Unterschrift (bei Minderjährigen die einer/s Erziehungsberechtigten)

Alle vier Seiten dieser Beitrittserklärung müssen vollständig ausgefüllt und unterschrieben abgegeben werden, ansonsten ist die Beitrittserklärung ungültig.

Stand: September 2025 Seite 4 von 4